Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Schläfli Ruedi 2017-CE-221
Fast Food hält Einzug in der HSW Freiburg

I. Anfrage

Die Zeitung Le Matin Dimanche berichtet in ihrer Ausgabe vom Sonntag, 17. September 2017, dass die amerikanische Fast-Food-Kette «SUBWAY» ab Montag (18.09.2017) ein Restaurant an der Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR) eröffnet.

Heute mehr denn je, wollen Konsumentinnen und Konsumenten wissen, was bei ihnen auf den Teller kommt. Zu diesen Konsumentinnen und Konsumenten gehören auch die Mitarbeiter des Staates, die Bewohner von Pflegeheimen, die Patienten in den Spitälern sowie Studenten und Schüler. Alle Indikatoren zeigen ein Interesse an kurzen Distanzen im Lebensmittelsektor, Nachhaltigkeit, Umweltfreundlichkeit, einheimischer Wirtschaft, Erhaltung des Know-hows, Rückverfolgbarkeit, Sicherheit usw. (vgl. Text der Motion *2014*-GC-31).

Am 7. Oktober 2014 hat der Grosse Rat die Motion 2014-GC-31 «Überwiegende Verwendung von lokalen Produkten in den Restaurants und Kantinen des Staates Freiburg und solchen, die staatlich unterstützt werden» angenommen.

Ich stelle dem Staatsrat nun die folgenden Fragen:

1. Warum gibt es über drei Jahre, nachdem der Grosse Rat am 7. Oktober 2014 die Motion 2014-GC-31 «Überwiegende Verwendung von lokalen Produkten in den Restaurants und Kantinen des Staates Freiburg und solchen, die staatlich unterstützt werden» angenommen hat, noch keinen Gesetzesentwurf?
2. Will der Staat Freiburg, dass sich noch mehr internationale Fast-Food-Ketten in den öffentlichen Einrichtungen des Kantons niederlassen?
3. Welche Bedingungen wurden bei den öffentlichen Ausschreibungen für das Restaurant der HSW-FR und den anderen vom Staat finanzierten Anstalten gestellt?
4. Können der Staat Freiburg und die HSW-FR den Kunden der verschiedenen Restaurants eine ethische, moralische und verantwortungsvolle Vision vom Produzenten bis zum Verbraucher garantieren?
5. Welche Rolle spielt die Prävention (vgl. Artikel Le Matin Dimanche)?
6. Entspricht der Einzug der Kette «SUBWAY» einer effektiven Nachfrage der Studierenden (vgl. Artikel Le Matin Dimanche)? Wurden sie angehört oder wurden sie nach der Ankündigung vor vollendete Tatsachen gestellt?

18. September 2017

II. Antwort des Staatsrats

Als Konsumentinnen und Konsumenten sind wir alle mit der Frage der Lebensmittelproduktion und ihrer Ethik und Nachhaltigkeit konfrontiert. Deshalb haben auch die Medien und die Bevölkerung aufgemerkt, als sie erfuhren, dass eine internationale Kette an einer öffentlichen Freiburger Hochschule eine Filiale eröffnet. Auch wenn die Forderungen nach einer Bevorzugung regionaler Produkte gerechtfertigt sind, ist es nicht die Aufgabe des Staatsrats, sich in die Vergabe eines Betriebsauftrags einzumischen, wenn diese ordnungsgemäss im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erfolgt ist. Der Staat hat hingegen die Aufgabe, die Konsumentinnen und Konsumenten schon ab dem jüngsten Alter zu sensibilisieren und sie auf die Auswirkungen ihrer Essgewohnheiten aufmerksam zu machen.

1. *Warum gibt es über drei Jahre, nachdem der Grosse Rat am 7. Oktober 2014 die Motion 2014-GC-31 «Überwiegende Verwendung von lokalen Produkten in den Restaurants und Kantinen des Staates Freiburg und solchen, die staatlich unterstützt werden» angenommen hat, noch keinen Gesetzesentwurf?*

Um der Motion Romain Castella / Ruedi Schläfli 2014-GC-31 Folge zu leisten, hat der Staatsrat dem Grossen Rat am 9. Oktober 2017 eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes vorgelegt. Der Grosse Rat wird die Gesetzesänderung voraussichtlich in der Februarsession 2018 behandeln.

Die lange Frist für die Behandlung der Motion hat verschiedene Gründe. Ursprünglich hatte der Staatsrat im Sommer 2015 den Vorentwurf eines Gesetzes über die öffentliche Gemeinschaftsgastronomie (öGGG) in die Vernehmlassung geschickt. Da die Antworten sehr kontrovers ausfielen, hat der Staatsrat eine Verlängerung der Frist bis Ende April 2016 beantragt, um vertiefte Abklärungen vornehmen zu können. Am 4. Juli hat der Staatsrat schliesslich einen Gesetzesentwurf zuhanden des Grossrats verabschiedet. Die parlamentarische Kommission hat den Entwurf im Herbst 2016 diskutiert und seine Rückweisung an den Staatsrat beantragt, da der Entwurf für die einen zu restriktiv war und für die anderen zu wenig weit ging. Im Januar 2017 hat der Staatsrat beschlossen, den Gesetzesentwurf über die öffentliche Gemeinschaftsgastronomie in Anwendung von Art. 196 Abs.1 GRG zurückzuziehen, um die Vorlage später ganz fallen zu lassen und stattdessen eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes vorzunehmen. Die Gründe für diesen Entscheid sind in der Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes detailliert erläutert. Grundsätzlich spricht sich der Staatsrat mit der Änderung des LwG für eine Anreizstrategie zur Förderung der Verwendung regionaler Produkte in der öffentlichen Gemeinschaftsgastronomie und gegen eine gesetzliche Regelung mit zwingenden Vorschriften aus.

2. *Will der Staat Freiburg, dass sich noch mehr internationale Fast-Food-Ketten in den öffentlichen Einrichtungen des Kantons niederlassen?*

Als die Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR) die Kündigung des bisherigen Betreibers der Cafeteria auf Ende Juni 2017 erhalten hatte, machte sie sich auf die Suche nach einer Lösung, um den Studierenden in ihrer Cafeteria weiterhin ein Restaurationsangebot bieten zu können. Die HSW-FR hat im Herbst 2016 im Einvernehmen mit dem Hochbauamt (HBA) als Erstes mehrere Möglichkeiten geprüft, um eine interne Lösung zu finden, etwa über die Restauration der Universität Freiburg auf dem Perolles-Campus oder über lokale Traiteure und Restaurants. Doch keiner der kontaktierten Akteure war interessiert. Danach haben die HSW-FR und das Hochbauamt eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, die auf dem Portal simap.ch publiziert wurde. Dies ist die elektronische Plattform des Bundes, der Kantone und der Gemeinden im Bereich des öffentlichen

Beschaffungswesens. Nach der Publikation der öffentlichen Ausschreibung fand am 10. März 2017 ein Tag der «offenen Tür» statt. Sechs Unternehmen waren interessiert und haben die Räumlichkeiten der Schule besichtigt. Nach Ablauf der Frist für die Eingabe eines Angebots hatte sich nur ein Unternehmen für den Restaurationsbetrieb beworben. Alle anderen Unternehmen hatten ihre Kandidatur zurückgezogen. Da das eingereichte Angebot die in der öffentlichen Ausschreibung formulierten Anforderungen erfüllte, erhielt es den Zuschlag. Das übliche Verfahren wurde eingehalten und es wurden auch keine internationalen Fast-Food-Ketten ermuntert oder bevorzugt.

3. *Welche Bedingungen wurden bei den öffentlichen Ausschreibungen für das Restaurant der HSW-FR und den anderen vom Staat finanzierten Anstalten gestellt?*

Der Restaurationsbetrieb der HSW ist wie jener der anderen Hochschulen im Kanton finanziell unabhängig und erhält keine Beiträge des Staats. Die wichtigsten Auswahlkriterien für den neuen Betreiber bezogen sich auf die Öffnungszeiten: Es wurde verlangt, dass der Betrieb ganzjährig von Montag bis Freitag den ganzen Tag sowie am Samstagmorgen (ausser an Feiertagen und arbeitsfreien Tagen) gewährleistet wird. Ebenfalls erwartet wurde eine angemessene finanzielle Investition, um den Anforderungen des Betriebs zu entsprechen. So hat die gewählte Firma umfassende Arbeiten zur Renovation der Räumlichkeiten finanziert und das neue Mobiliar zur Verfügung gestellt. Ein weiteres Kriterium betraf die Bereitstellung eines angemessenen Speiseangebots mit Produkten aus der Region, das den Qualitätsstandards entspricht und die Regeln für eine gesunde Ernährung einhält. Abschliessend wurde verlangt, dass die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Sozialversicherungsbeiträge, der Berufsversicherungen sowie der Sicherheit und der Hygiene am Arbeitsplatz und insbesondere der Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes (L-GAV) eingehalten werden.

4. *Können der Staat Freiburg und die HSW-FR den Kunden der verschiedenen Restaurants eine ethische, moralische und verantwortungsvolle Vision vom Produzenten bis zum Verbraucher garantieren?*

Es ist nicht die Aufgabe des Staats, über das Kantinenangebot einer autonomen Hochschule zu wachen. Jeder Verbraucher ist an erster Stelle selbst für seinen Konsum verantwortlich. Was die Hochschulen betrifft, so sind die Verbraucher volljährig und fähig, darüber zu entscheiden, wie sie sich verpflegen möchten. Zudem versorgt sich die gewählte Firma zu einem immer grösseren Anteil mit Produkten aus der Region. Wenn immer möglich, hat sie ein offenes Ohr für die Rückmeldungen ihrer Kundschaft.

5. *Welche Rolle spielt die Prävention (vgl. Artikel Le Matin Dimanche)?*

Das Gesundheitsgesetz (GesG; SGF 821.0.1) hat namentlich zum Ziel, die Gesundheit der Einzelpersonen und der Bevölkerung insgesamt zu fördern. Damit sollen die Lebensgewohnheiten und Lebensbedingungen gefördert werden, die der Gesundheit zuträglich sind. Im Bereich der Prävention bezweckt das Gesetz, die Zahl und die Schwere von Krankheiten und Unfällen zu verringern, sowie deren Folgen abzuschwächen. Die Information und Erziehung sind die Hauptmassnahmen in diesem Bereich. Der Staatsrat hat im Frühjahr 2017 die Strategie *Perspektiven 2030* verabschiedet, die die vorrangigen Handlungsachsen des Kantons bestätigt: Ernährung, Bewegung, Alkohol, Tabak, psychische Gesundheit. Hinsichtlich der Ernährung und der Bewegung setzt die Direktion für Gesundheit und Soziales seit 2010 das Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» um. Der Staat unterstützt im Übrigen das Label *Fourchette Verte*. Das vorrangige Zielpublikum im Bereich der Ernährung sind Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre sowie

ältere Menschen. Dabei gilt es, ab dem jüngsten Alter gute Essgewohnheiten zu fördern, damit die erwachsene Bevölkerung in der Lage ist, den persönlichen und gesellschaftlichen Einfluss ihrer Lebensmittelwahl zu beurteilen.

6. *Entspricht der Einzug der Kette «SUBWAY» einer effektiven Nachfrage der Studierenden (vgl. Artikel Le Matin Dimanche)? Wurden sie angehört oder wurden sie nach der Ankündigung vor vollendete Tatsachen gestellt?*

Die Mehrheit der Studierenden der HSW-FR absolviert ihre Ausbildung berufsbegleitend und besucht die Kurse unter der Woche an zwei bis drei Abenden sowie am Samstag. Um die Bedürfnisse und Erwartungen der Studierenden ausfindig zu machen, hat die HSW-FR informell die Studentenvereinigung befragt. Diese Abklärung der Bedürfnisse und Erwartungen hat ergeben, dass die Cafeteria den ganzen Tag und insbesondere am Abend geöffnet sein soll und dass durchgehend ein Angebot von Snacks und Sandwiches gewünscht wird. Wie weiter oben erwähnt, wurden diese Punkte als Betriebsanforderungen in die öffentliche Ausschreibung aufgenommen und das gewählte Unternehmen hat sich mit dem einverstanden erklärt. Natürlich sind nicht alle Studierenden, die das Gebäude der HSW-FR frequentieren, erfreut darüber, dass eine Fast-Food-Kette den Betrieb der Cafeteria übernimmt. Die Wahl des neuen Betreibers erfolgte jedoch im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung und nicht auf der Grundlage eines blossen Entscheids oder eines Wunschs der HSW-FR oder ihrer Studierenden.

Abschliessend vertritt der Staatsrat die Meinung, dass die Autonomie der Institutionen hinsichtlich der Vergabe von Betriebsaufträgen respektiert werden muss, wenn die Vergabe ordnungsgemäss erfolgt. Die Firmen, die öffentliche Kantinen und Cafeterien betreiben, müssen genaue Kriterien erfüllen und insbesondere in finanzieller Hinsicht selbstständig sein. Der Staat seinerseits erfüllt seinen Auftrag im Bereich der Sensibilisierung und der Förderung. In Bezug auf die Ernährung nimmt er diese Aufgabe wahr, indem er verschiedene Aktionen gestützt auf das Gesundheitsgesetz und künftig auch gestützt auf die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes durchführt. Das oberste Ziel ist es, an das Verantwortungsbewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher zu appellieren, die mit ihrem Konsumverhalten das öffentliche wie private Angebot auf dem Markt steuern.

28. November 2017